



Dienststelle
Sachbearbeiter

LANDRATSAMT SONNEBERG

Landratsamt Sonneberg; Postfach 100442; 96504 Sonneberg
An die Einwohner
der Gemeinde Förritz

Zimmer-Nummer

Aktenzeichen

Durchwahl (0 36 75) 8 71 -

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Datum

27.03.2018

Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018 und zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik (DS 6/5308) sowie Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21. Februar 2018 (Vorlage 6/3673)

hier: Anhörung der beteiligten Gemeinden sowie der in den unmittelbar betroffenen Gebieten wohnenden Einwohner zum vorgenannten Gesetzentwurf und zu dem Änderungsantrag

Anlagen:

- Gesetzentwurf der Landesregierung eines Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018 und zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik (DS 6/5308)
- Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 21. Februar 2018 (Vorlage 6/3673)
- Empfangsbestätigung für die Gemeinden

In diesem zur Anhörung vorgelegten Gesetzentwurf der Landesregierung und dem o.g. Änderungsantrag wird für den Landkreis Sonneberg folgende Strukturänderung vorgeschlagen:

§ 12 (nach Änderungsantrag § 13):

- Die Gemeinden Förritz, Neuhaus-Schierschnitz und Judenbach werden aufgelöst. Aus den Gebieten der aufgelösten Gemeinden wird eine neue Gemeinde gebildet.
- Die neu gebildete Gemeinde führt den Namen „Förritztal“.

Bahnhofstraße 66
96515 Sonneberg,
Postfach 100442
96504 Sonneberg

Telefon: (03675) 871-0
Telefax: (03675) 871-404 o. (03675) 702640
Internet: www.lkson.de
E-mail: Landkreis.Sonneberg@lkson.de *

Bankverbindung:
Sparkasse Sonneberg
IBAN: DE93840547220380400502
BIC: HELADEF1SON

Öffnungszeiten:
Di 8 - 12, 14 - 16 Uhr
Mo, Mi, Fr 8 - 12 Uhr
Do 8 - 12, 14 - 17.30 Uhr

* E-Mail Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur nutzbar

Die Regelungen zu der Strukturänderung und deren ausführliche Begründung sind dem beigefügten Gesetzentwurf und dem Änderungsantrag zu entnehmen.

Das Landratsamt des Landkreises Sonneberg führt als Rechtsaufsichtsbehörde zu der vorgesehenen Strukturänderung, die sein Gebiet betrifft, ein schriftliches Anhörungsverfahren der vorgenannten Gemeinden und der betroffenen Einwohner durch. Dieses findet vom **29. März bis zum 30. April 2018** statt.

Die Anhörung ist ein wesentlicher Bestandteil des Gesetzgebungsverfahrens, weil es unerlässlich ist, dass der Gesetzgeber die Meinung der durch die von ihm zu treffenden Maßnahmen betroffenen Gemeinden und der Einwohner kennt und in seine Entscheidung einbezieht. Den beteiligten Gemeinden und den Einwohnern, die in den unmittelbar betroffenen Gebieten wohnen, – gemeint sind hier die Gemeinden Föritz, Neuhaus-Schierschnitz und Judenbach – wird daher Gelegenheit gegeben, zu der vorgeschlagenen Neugliederungsmaßnahme schriftlich Stellung zu nehmen. Die Stadt Sonneberg erhält ebenfalls Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme zu der in ihrer Nachbarschaft stattfindenden Neugliederung.

Die Stellungnahmen der Gemeinden sollen auf einem Beschluss des Gemeinde- bzw. Stadtrats beruhen. Dabei kann auf schon vorliegende Beschlüsse zurückgegriffen werden, wenn sie die gleiche Frage betreffen.

Der Gesetzentwurf - **Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018 und zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik (DS 6/5308) sowie Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21. Februar 2018 (Vorlage 6/3673)** - nebst Begründung kann während des o. g. Zeitraumes an folgenden Orten zu den genannten Dienstzeiten eingesehen werden:

Gemeindeverwaltung Föritz
Hauptamt
1. OG Zimmer 201
Ortsstraße 13
96524 Föritz

Montag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr– 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Gemeindeverwaltung Judenbach
Hauptamt
2. OG Zimmer 201
Bellershöhe 1
96515 Judenbach

Montag	geschlossen
Dienstag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr, 13.00 Uhr – 18.00 Uhr

Mittwoch	08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr, 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr

Gemeindeverwaltung Neuhaus-Schierschnitz

Hauptamt

1. OG

Schierschnitzer Str. 9

96524 Neuhaus-Schierschnitz

Montag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Landratsamt Sonneberg

Kommunalaufsicht

Bahnhofstraße 66

96515 Sonneberg

Zimmer: 302

Montag, Mittwoch, Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 17.30 Uhr

Eventuelle Stellungnahmen können **schriftlich** unter Angabe des Aktenzeichens **Gesetzentwurf DS 6/5308** an das

Landratsamt des Landkreises Sonneberg

Kommunalaufsicht

Bahnhofstraße 66

96515 Sonneberg

zur Weiterleitung an den Thüringer Landtag gerichtet werden.

Bei Stellungnahmen, die nach dem **30. April 2018** eingehen, kann eine Berücksichtigung nicht gewährleistet werden.

Sonneberg, den 27.03.2018

Im Auftrag

Dittmann

(Dienstsiegel)